
Betreuungs- und Betriebskonzept für weiter gehende Tagesstrukturen

(überarbeitete Version V2.2, 25.06.2021)

Verantwortliche Schulträgerschaft:	Schulverband Schams
Beteiligte Standorte:	Adeer, Donat und Zillis
Kontaktpersonen:	Seraina Thaller, Schulratspräsidentin Tel. 081 252 30 57 E-Mail: seraina.thaller@sv-schams.ch Neu ab SJ 21/22 Catrina Salis, Schulratspräsidentin Tel. 081 641 25 05 catrina.salis@sv-schams.ch Richi Just, Schulleiter Tel. 079 514 94 72 E-Mail: richi.just@sv-schams.ch Claudia Buchli, Schulsekretariat Tel. 079 636 73 18 E-Mail: claudia.buchli@sv-schams.ch

Inhalt

1	Einführung	3
2	Gesetzliche Grundlagen	3
3	Ziele und Vorgaben	3
4	Angebote und Betriebszeiten	3
4.1	Mindestschülerzahlen	4
4.2	Betreuungsumfang	4
4.3	Gruppengrösse	4
5	Bedarfsumfrage / Anmeldung	4
6	Absenzen, Krankheit, Unfall	5
7	Kündigung und Austritt	5
8	Ausschluss	5
9	Führungsstrukturen	5
10	Standorte und Räumlichkeiten	5
11	Mittagsbetreuung und Mittagstisch	6
12	Finanzierung	6
13	Versicherung	6
14	Schlussbestimmungen	6

1 Einführung

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das neue Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Da der Bedarf, abgesehen vom Mittagstisch (inkl. Betreuung) in Zillis, an weiter gehenden Tagesstrukturen aktuell gering ist, werden die Frühbetreuung und die individuelle Nachmittagsbetreuung in einem ersten Schritt in Andeer angeboten und können je nach Entwicklung auf die anderen Standorte ausgeweitet werden.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz), in Kraft seit 21.03.2012.
- Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung), in Kraft seit 19.03.2013.
- Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, seit 18.05.2003 in Kraft.
- Weisung des EKUD zur Abrechnung der Betreuungsangebote der weiter gehenden Tagesstruktur vom 04.07.2013.

3 Ziele und Vorgaben

Die weiter gehenden Tagesstrukturen unterstützen die Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und helfen bei der familienexternen Betreuung der Kinder. Sie fördern die Chancengleichheit bzw. die Integration von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Die alters- und entwicklungsgerechten Betreuungsangebote durch geeignetes Personal bieten den Kindern eine förderorientierte Tagesstruktur.

Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

4 Angebote und Betriebszeiten

Das Betreuungsangebot richtet sich an Kindergarten-, Primar- und Oberstufenschülerinnen und -schüler des Schulverbandes Schams welche für ein ganzes Schuljahr regelmässig an einem (oder mehreren Wochentagen) während der Schulwochen das Betreuungsangebot während ausgewählten Zeiten benutzen. Vom Betreuungsangebot ausgenommen sind die Schulferien sowie Feiertage.

4.1 Mindestschülerzahlen

Die Schulbehörde hat die Mindestzahl auf 6 Kinder pro Betreuungseinheit (A, E – I) festgelegt. Ausgenommen davon sind Einheit C und D (Mittagsbetreuung und Mittagstisch); diese finden unabhängig von der Mindestpersonenanzahl statt.

4.2 Betreuungsumfang

Bei Bedarf müssen folgende Angebote geschaffen werden:

Betreuungs- einheit	Beginn	Ende	Beschreibung	Standorte
A	07.30	07.45	Frühbetreuung	Primar Andeer
B	07.25	10.55	Blockzeit (inkl. Auffangzeit)	Scoleta Zillis
B	07.30	11.15	Blockzeit (inkl. Auffangzeit)	KiGa Andeer
B	07.30	10.50	Blockzeit	Primar Donat
B	07.45	11.15	Blockzeit	Primar Andeer
C	10.50	12.00	Mittagsbetreuung	Zillis
D	12.00	13.00	Mittagstisch (inkl. Betreuung)	Zillis
E	13.00	14.00	Individuelle Nachmittagsbetreuung	Andeer
F	14.00	15.00	Individuelle Nachmittagsbetreuung	Andeer
G	15.00	16.00	Individuelle Nachmittagsbetreuung	Andeer
H	16.00	17.00	Individuelle Nachmittagsbetreuung	Andeer
I	17.00	18.00	Individuelle Nachmittagsbetreuung	Andeer

4.3 Gruppengrösse

Die maximale Kinderzahl pro Betreuungsperson darf in der Regel die Zahl 12 nicht übersteigen.

5 Bedarfsumfrage / Anmeldung

Jeweils im Januar wird eine Bedarfsabklärung für die Betreuungsangebote durch das Sekretariat durchgeführt.

Die definitive Anmeldung zur Teilnahme für die weiter gehenden Tagesstrukturen erfolgt nach Bekanntgabe der Stundenpläne inkl. Betreuungszeiten und muss dem Schulsekretariat schriftlich bestätigt werden. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern das jeweilige Betreuungsangebot durchgeführt werden kann und darin noch ein Platz frei ist. Kann eine Betreuungseinheit mangels genügender Anmeldungen (Ausnahme Einheit C siehe 4.1) nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern kein Anspruch auf ein Ersatzangebot. In der Regel werden die Eltern und Erziehungsberechtigten spätestens am

letzten Schultag vor den Sommerferien darüber informiert, falls eine Einheit mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden kann.

6 Absenzen, Krankheit, Unfall

Abwesenheiten (Krankheit, Schulreise, Exkursionen, Jokertage usw.) müssen durch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten bis spätestens 07.30 Uhr des betreffenden Tages an die entsprechende Stelle gemeldet werden.

Wichtige Infos wie z.B. Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten sind ebenso mitzuteilen. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsperson berechtigt, die Schulärztin oder das Spital Thusis aufzusuchen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Bei unentschuldigten Absenzen wird der Tarif in Rechnung gestellt.

Ist ein Kind länger als an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wegen Krankheit oder Unfall abwesend, entfällt der Elternbeitrag (Das Arzzeugnis muss vorliegen und dem Schulsekretariat unaufgefordert eingereicht werden).

7 Kündigung und Austritt

Das Verpflegungs- und Betreuungsverhältnis erlischt auf Ende des laufenden Schuljahres. Für die Weiterführung ist eine neue Anmeldung erforderlich. Bei einem Wegzug während des Schuljahres hat die Abmeldung mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen auf Ende eines Monats schriftlich zu erfolgen.

8 Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.

9 Führungsstrukturen

Bei Anliegen, die das Betreuungsangebot betreffen, ist für die Eltern und Erziehungsberechtigten die Schulleitung die erste Anlaufstelle.

Das Schulsekretariat steht für administrative Belange zur Verfügung.

Als Personalverantwortliche agieren die Schulleitung in erster, die Schulratsvertretung in zweiter Instanz.

10 Standorte und Räumlichkeiten

Für die individuelle Nachmittagsbetreuung stehen am Standort Andeer Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Kinder erhalten die entsprechenden Materialien zum Spielen, Malen und Basteln. Es besteht die Möglichkeit den Aussenspielplatz und die Sportplätze des Schulhauses zu benützen.

11 Mittagsbetreuung und Mittagstisch

Für die Mittagsbetreuung stehen am Standort Zillis Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Kinder erhalten die entsprechenden Materialien zum Spielen, Malen und Basteln. Es besteht die Möglichkeit den Aussenspielplatz und die Sportplätze des Schulhauses zu benützen. Das Mittagessen wird im **Restaurant Viamala Zillis** eingenommen. Pro Tag können dort maximal 24 Schülerinnen und Schüler gepflegt und betreut werden.

12 Finanzierung

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der weiter gehenden Tagesstrukturen während der Schulzeit. Die Angebote ausserhalb der Blockzeiten (Einheit A, C – I; sprich vor 07.45 Uhr und nach 10.50 bzw. 11.15 Uhr) sind kostenpflichtig.

Die Kosten für das Mittagessen (Einheit D) belaufen sich pro Kind auf CHF 15.— .

Schülerinnen und Schüler aus den Verbandsgemeinden, welche aufgrund des Transportangebotes die Mahlzeit nicht zu Hause einnehmen können, bezahlen einen Drittel des Betrages.

Die Kosten für die Frühbetreuung (Einheit A), die Mittagsbetreuung (Einheit C) und die individuelle Nachmittagsbetreuung (Einheit E – I) belaufen sich pro Kind auf CHF 5.— pro Betreuungseinheit.

13 Versicherung

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich Versicherungen die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

14 Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung ihrer Kinder und ihrer Unterschrift anerkennen die Eltern das Betreuungs- und Betriebskonzept und die Tarife.

Die überarbeitete Version V2.1 tritt ab dem Schuljahr 21/22, auf den 01.08.2021 in Kraft.

Für den Schulverband Schams

Zillis,

Die Präsidentin:

Der Schulleiter:

Seraina Thaller

Richi Just